

ANGEBOT ZUM ABSCHLUSS EINES SPIELRECHTSVERTRAGES UND AUFNAHMEANTRAG

Name _____ Vorname _____

Straße _____ PLZ _____ Ort _____

Tel. privat _____ beruflich _____

E-Mail _____ Geb.-Datum _____

Beruf _____ HCP _____

Für meine Mitgliedschaft wird ein Zeitraum vom _____ bis zum _____ festgesetzt.

Ich ermächtige hiermit die Golf- Revier Duisburg GmbH, die Jahresbeiträge sowie die Verbandsabgaben bei Fälligkeit von meinem nachstehend benannten Konto abzubuchen:

Bank _____ Kto-Nr. _____ BLZ _____

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Unsere AGB. Geschäftsbedingungen Golf Revier Duisburg GmbH

Rechte des Mitglieds. Das Mitglied ist, nach vorheriger Startzeitreservierung berechtigt, für den festgelegten Zeitraum von drei Monaten den öffentlichen 9-Loch Kurzplatz (Ostplatz) während der offiziellen Öffnungszeiten zu nutzen. Die Öffnungszeiten werden im Aushang bekannt gegeben. Bei witterungsbedingter oder sonstiger zwingend erforderlichen (Teil-) Schließung des Golfplatzes (Neubepflanzung, Durchführung von Bauarbeiten, von landschaftsgärtnerischen Maßnahmen oder Wettspielen etc.) bestehen keine Ansprüche auf Minderung oder Rückzahlung der Beiträge. Das Mitglied verpflichtet sich den Golfregeln und der jeweiligen Platzordnung entsprechend zu verhalten.

Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge. Der Beitrag ist im Voraus, spätestens am 3. Tag nach Vertragsbeginn fällig.

Haftung. Die Haftung für Sachschäden, die nicht auf grobes Verschulden der Golf-Revier-Duisburg GmbH beruhen, wird ausgeschlossen.

Vertragslaufzeit und Verlängerung. Der Vertrag hat eine Laufzeit von drei Monaten, und kann vom Mitglied nach Ablauf der Laufzeit maximal bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres verlängert werden. Bei Verlängerung der Mitgliedschaft wird ein Beitrag von 59,- Euro pro Monat fällig, der monatlich eingezogen wird.

Anrechnung der Beiträge. Erfolgt im Anschluss an diese Kurzplatzmitgliedschaft der Abschluss einer Vollmitgliedschaft wird der geleistete Beitrag auf die dann zu zahlenden Beiträge angerechnet.

Gültigkeit der Anmeldung. Sollten Teile des Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bedingungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bedingungen tritt das entsprechende Gesetzesrecht ein. Das Mitglied erkennt durch seine Unterschrift den Vertragsinhalt unter Einschluss der jeweils geltenden Platzregeln an. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach § 626 BGB bleibt unberührt.

Keine Ermäßigung für Rentner, Studenten, Azubis und Schüler.



Golfclub Röttgersbach e.V.
Ardesstr. 76, 47167 Duisburg
Tel.: 0203-4846725,
Fax: 0203-4846725

www.gc-roettgersbach.de
info@gc-roettgersbach.de

Einzelbeitrag pro Person: 149,00 € für 3 Monate

Datum, vom _____ bis _____

Unterschrift Golfclub Röttgersbach

Jetzt neu!

Kurzplatzmitgliedschaft im

G O L F C L U B



R Ö T T G E R S B A C H



Mitgliedsausweis für

Vorname

Name

Ihre Vorteile:

- Spielen Sie 3 Monate auf dem Kurzplatz soviel Sie möchten
- Lernen Sie unseren Golfclub kennen
- Anschließende Umwandlung in eine Vollmitgliedschaft möglich
- hervorragende Vorbereitung auf Ihre Platzreifepfung